

Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

– Stand: 01. Januar 2022 –

1. Standardleistungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Bei Letztverbrauchern ist der Preis abhängig vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung.

Letztverbraucher		€ je Messlokation und Jahr		
Messstelle	Verbrauch in kWh/a	2022	2023	2024
mME		16,81	16,81	16,81
iMS	> 6.000 bis 10.000	84,03	84,03	84,03
	> 10.000 bis 20.000	109,24	109,24	109,24
	> 20.000 bis 50.000	142,86	142,86	142,86
	> 50.000 bis 100.000	168,07	168,07	168,07
	> 100.000 *			
	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	84,03	84,03

Einspeiser		€ je Messlokation und Jahr		
Messstelle	Leistung in kW	2022	2023	2024
mME		16,81	16,81	16,81
iMS	> 7 bis 15	84,03	84,03	84,03
	> 15 bis 30	109,24	109,24	109,24
	> 30 bis 100	168,07	168,07	168,07
	> 100 *			

Der Preis für moderne Messeinrichtungen gilt für eine jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät. Voraussetzung für den Einbau intelligenter Messsysteme ist die technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG.

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung“



Netze

2. Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG

€ je Zählpunkt und Jahr	
	2022
mME – Schaltgerät/Tarifschaltung	8,76
Wandlersatz Niederspannung	24,00
Wandlersatz Mittelspannung	252,00
Prepaymentzähler	64,20

Bei Bedarf an weiteren Zusatzleistungen können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

3. Umsatzsteuer

Alle unter 1. und 2. aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.